

Erster Bericht der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission

Wien, am 17. September 2014

Erläuterungen

Die Umsetzungsvorschläge werden in gegenständlichem Bericht inhaltlich in Anlehnung an die COFOG-Klassifizierung¹ gegliedert. Eine Übersicht dieser Klassifizierung kann dem Anhang des Berichts entnommen werden.

¹ Vgl. Europäische Kommission, Eurostat; Glossar:Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG); online: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_\(COFOG\)/de](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_(COFOG)/de) (abgerufen am 18.09.2014)

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.1	Oberste Regierungs- und Verwaltungsstellen und gesetzgebende Organe, Finanz- und Steuerverwaltung, auswärtige Angelegenheiten

Sachverhalt/Sachbereich

Verwaltungsrecht, Außerkraftsetzen von ineffektiven Regelungen

Vorschlag/Maßnahme

Normen, die in den letzten beiden Jahren keine Anwendungsfälle mehr fanden, werden im Rahmen einer breiten Erhebung bei Bund und Länderbehörden identifiziert und - wenn irgend möglich - außer Kraft gesetzt. Diese Prüfung soll insbesondere im Kontext von Gesetzesvorbereitungen und -änderungen systematisch erfolgen.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Rechtsbereinigung, Reduzierung der Normenflut

Sachverhalt/Sachbereich

Deutliche Reduzierung der Amtsbeschwerden und Amtsrevisionen.

Vorschlag/Maßnahme

Das Amtsbeschwerderecht ex constitutione gem. Art. 132 Abs. 1 Z. 2 B-VG in allen Materien nach Art. 11, 12, 14 , 14a B-VG führt in vielen Fällen zu Aufsichtsbürokratie, die durch kein spezifisches Interesse gerechtfertigt scheint. IVm § 7 Abs. 4 Z. 2 VwGVG müssen z.B. alle ergangenen Bescheide schon alleine zum Zweck des Auslösens der Beschwerdefrist an die Bundesministerin bzw. den Bundesminister übermittelt werden.

Als besonders problematische Beispiele stechen z.B. hervor:

- Staatsbürgerschaftsrecht: hier erwächst der Bescheid über die Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht mehr durch einen RM-Verzicht der Partei in Rechtskraft, sodass die Partei vorübergehend staatenlos wird;
- Straßenpolizei: mehrere Tausend (vor allem Straf-)Bescheide sind dem BMVIT zu übermitteln)

Darüber hinaus gibt es mehr als 30 einfachgesetzliche Amtsbeschwerde- und Amtsrevisionsrechte. Da es darunter auch Fälle gibt, in denen dieses Rechtsinstitut sachlich unverzichtbar ist, soll man sich aber auf diese Fälle beschränken.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Entlastung der Vollzugsbehörden erster Instanz, Entlastung der Bundesministerien,
- Risiko: divergierende Spruchpraxis.

Sachverhalt/Sachbereich

EU-Recht, Corporate Social Responsibility Kodex

Vorschlag/Maßnahme

Ein großer Teil von bürokratischen Belastungen wird durch EU-Gemeinschaftsrecht vorgegeben. Deregulierungs- und Entbürokratisierungsvorschläge werden oft unter Hinweis darauf in der Regel ad acta gelegt.

Es wäre daher pro futuro sinnvoll, wenn in einer abgestimmten und konzertierten Weise von allen österreichischen Vertretern, die an der Schaffung von EU-Recht mitwirken, eine einheitliche Haltung gegenüber solchen gemeinschaftsrechtlichen Vorhaben vertreten wird, die neue Bürokratie schaffen.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Vermeidung des Aufbaus weiterer bürokratischer Strukturen, Eingrenzung der Verwaltungskosten auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene.

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.6	Allgemeine öffentliche Verwaltung, a.n.g.

Sachverhalt/Sachbereich

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Vorschlag/Maßnahme

Schließung von prüf- und revisionsfreien Räumen, allfällige Ausdehnung der Kompetenz des Rechnungshofes bei gleichbleibendem Personaleinsatz. Zeitnahe Doppel- und Mehrfachprüfung sind zu vermeiden.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Position. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011
Nr. 159-168

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Effizienzsteigerung

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.9	Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung

Sachverhalt/Sachbereich

Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung

Vorschlag/Maßnahme

Initiierung eines Aufgabenkritikprozesses bei Bund und Ländern mit dem Ziel der Ressourcenoptimierung unter Nutzung bestehender Produkt- und Leistungskataloge.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011

Nr. 1,2 und 3

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Ressourcenoptimierung
- Best Practice Beispiele sind bei Bund und Ländern vorhanden

Aufgabenkritik- und Aufgabenreformprozesse bei Gebietskörperschaften

EXKURS	Mögliches Prozessdesign und Instrumente am Beispiel Sozialministerium
--------	---

Das Sozialministerium hat ab 2012 ressortweit Aufgabenkritik- und Aufgabenreformprozesse gestartet, die gezeigt haben, dass mit relativ einfachen Instrumenten und Prozessen rasch nennenswerte Einsparungs- und Entlastungspotentiale zu identifizieren sind. In der Zentralstelle konnten bereits mehr als die Hälfte dieser Potentiale realisiert werden; in den nachgeordneten Dienstbehörden und –stellen wurden die Reformprozesse später begonnen, lassen aber ebenfalls beträchtliche Potentiale erkennen. Ähnliche Projekte wurden davor im Land Steiermark und danach im BMVIT umgesetzt.

Vorgaben und Rahmenbedingungen:

Folgende Vorgaben und Rahmenbedingungen begünstigen aus Sicht des Sozialministeriums den Erfolg von Aufgabenreformprojekten:

- **Klare Vorgaben** der Politik an die Verwaltungseinheiten **betreffend den Umfang der zu erzielenden Entlastungen und Einsparungen** (z.B.: x% an Personalressourcen gemessen in Vollbeschäftigungsäquivalenten müssen durch Reduktion und Streichung von Aufgaben binnen x Monaten „gewonnen“ werden; oder: x% an finanziellen Ressourcen müssen eingespart werden). Idealerweise sind die zu erzielenden Einsparungen in Stellenplänen/Budgets bereits vorab zu fixieren, um die Verbindlichkeit dieser Vorgaben zu bekräftigen. Auch Gesetzesänderungen sind anzudenken, um Einsparungen zu ermöglichen.
- Jede Verwaltungseinheit hat **Vorschläge betreffend den eigenen Wirkungsbereich** zu erbringen (**keine Empfehlungen an andere Einheiten und keine Aufgabenverschiebungen!** Outsourcing ist nur dann akzeptabel, wenn dadurch nachweisbar Einsparungen zu erzielen sind).
- **Klar definierte Leistungen und Zuordnungen von Ressourcen** zu den Leistungen **erleichtern den Prozess** (z.B. Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung oder aus Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen), sind aber keine zwingende Voraussetzungen. Entlastungs- und Einsparungspotentiale sind in jedem Fall zu berechnen oder zumindest seriös zu schätzen.
- Versetzungen/Kündigungen sind aus Sicht des Sozialministeriums nicht erforderlich. Frei gewordene Personalressourcen können über Nicht-Nachbesetzungen (Aufnahmestopp!) in reale Einsparungen umgewandelt werden. Auch besoldungsrechtliche Nachteile (Bewertungsänderungen) für konkret Betroffene können durch organisatorische

Begleitmaßnahmen vermieden werden. Nicht vermeiden lässt sich hingegen, dass MitarbeiterInnen, deren Aufgaben verändert/gestrichen werden, andere Aufgaben zugewiesen werden (z.B. Aufgaben von nicht nachbesetzten MitarbeiterInnen). Anm.: Diese Rahmenbedingungen wurden im Vorfeld klar kommuniziert, minimieren Ängste der Belegschaft und fördern die Kreativität im Rahmen des Aufgabenkritikprozesses.

- Eine **transparente Vorgehensweise**, offene Kommunikation und **breite Einbindung der Belegschaft und der Personalvertretung** wirken sich positiv auf die Qualität der Ergebnisse und die Akzeptanz des Reformprozesses aus.

Prozess:

Im Sozialministerium wurde ein **Bottom-up-Prozess** nach folgendem Muster umgesetzt:

- Die Abteilungen erhielten die Vorgabe, Aufgabenreduktionen im Umfang von 20% (gemessen am Personalaufwand in Vollbeschäftigungsäquivalenten) vorzuschlagen (Arbeitshypothese: Welche Aufgaben würden wir streichen bzw. reduzieren, wenn wir 20% weniger Personal zur Verfügung hätten?).
- Auf Sektionsebene konnte aus diesen Vorschlägen ausgewählt werden – allerdings unter der Vorgabe, dass danach noch immer ein Einsparungspotential von 15% erreicht wird.
- Nach Entscheidung des Bundesministers wurden Vorschläge mit einem Einsparungs- bzw. Entlastungspotential von ca. 11% zur Umsetzung frei gegeben (etwas mehr als die Hälfte ist bereits realisiert).

Instrumente:

Folgende Instrumente wurden zur Unterstützung des Prozesses entwickelt:

- **Leitfaden** mit allen projektrelevanten Vorgaben und Informationen zum Prozess
- **Checkliste** zur Unterstützung einer strukturierten Aufgabenanalyse und Entwicklung von Vorschlägen

- **Dokumentationsblätter:** Jeder einzelne Vorschlag war nach folgenden Kriterien zu beschreiben (Kurzbezeichnung des Vorschlags, Einsparungspotential in Vollbeschäftigungsäquivalenten, IST-Beschreibung der Aufgabe, SOLL-Beschreibung, Umsetzungsvoraussetzungen und –dauer, Konsequenzen bei Realisierung – insbesondere auch aus „KundInnensicht“, mitbetroffene Organisationen; zusätzlich sollten auch budgetäre Auswirkungen – insbes. Einsparungen beim Sachaufwand - ausgewiesen werden).
- **Monitoring:** Die Umsetzung der vom Bundesminister frei gegebenen Vorschläge wird halbjährlich einem Monitoring unterzogen. Die für die Umsetzung verantwortlichen Verwaltungseinheiten berichten über den Umsetzungsstand.

Sachverhalt/Sachbereich

Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung

Vorschlag/Maßnahme

Hinterfragen von wettbewerbsverzerrenden, unentgeltlichen Leistungen von Gebietskörperschaften an Private - z.B. Projektierung von Forststraßen für Private durch LandesforsttechnikerInnen.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011

Nr. 79

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Einsparung/Freiwerden von Personalressourcen

Sachverhalt/Sachbereich

Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung

Vorschlag/Maßnahme

Rückführung von JustizwachebeamtenInnen aus dem Wirtschaftsbereich in den Exekutivdienst (festgestellt z.B. für Justizanstalten Josefstadt, St. Pölten, Stein).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011
Nr. 452

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kosteneinsparungen durch Einsatz von kostengünstigerem Verwaltungspersonal

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.11	Straffung der Behördenorganisation

Sachverhalt/Sachbereich

Straffung der Behördenorganisation

Vorschlag/Maßnahme

Durchforstung des Attachéwesens und der (militärischen) Auslandsvertretungen bei Bund und Ländern.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011
Nr. 431

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kosteneinsparungen durch Reduzierung der Attachés
- Vorteil: Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten

Sachverhalt/Sachbereich

Straffung der Behördenorganisation

Vorschlag/Maßnahme

Alternativlösungen für militärische Krankenanstalten bzw. Schaffung von Synergienlösungen mit Bund und Ländern.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011

Nr. 435, 436

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Effizienzsteigerung

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.12	Verbesserte Verwaltungskooperation

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation

Vorschlag/Maßnahme

Einsatz von (Amts-)Sachverständigen über Bezirks- und Landesgrenzen hinaus bzw. Austausch zwischen Bund und Ländern. Vereinfachung der rechtlichen Vorgaben für die Stellung der Sachverständigen bzw. über die Erstellung von Gutachten.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011
Nr. 5

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Effizienzsteigerung

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation

Vorschlag/Maßnahme

Aufwandsersparnis durch Pauschalierungen von Abgeltungen für Leistungen zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Bund - Ländern.

Beispiel: Gerichtsmedizinische Leistungen

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011

Nr. 64

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag

- Vorteil: Kosteneinsparungen durch Verwaltungsvereinfachung

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation

Vorschlag/Maßnahme

Überregionales Katastrophenmanagement unter der Leitung der Landeshauptleute.

Quelle des Vorschlags

Ö-Konvent

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.13	E-Government, Verfahrensvereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government, Verfahrensvereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren

Vorschlag/Maßnahme

Abstimmung des Bundes und der Länder beim Aufbau von Internet-Portalen zur Vermeidung kostenintensiver Parallelstrukturen (festgestellt für "Unternehmensserviceportal" des Bundes und "Einheitlicher Ansprechpartner-Portale" der Länder).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011

Nr. 185

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Vermeidung von Parallelstrukturen.

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government, Verfahrensvereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren

Vorschlag/Maßnahme

Abbau von Medienbrüchen zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Beispiel: Händische Eingabe von Personenstandsdaten, die automationsunterstützt übernommen werden könnten.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof (Hrsg.), Positionen. Verwaltungsreform 2011, Wien, 2011

Nr. 182

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Effizienzsteigerung

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government, Verfahrensvereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren

Vorschlag/Maßnahme

Verfahrenskonzentration in Angelegenheiten des Anlagenrechts (z.B. des Baurechts, Naturschutzes, Gewerberechts und Wasserrechts) bei der Bezirkshauptmannschaft für Vorhaben, für die mehrere Bewilligungen notwendig sind. Es soll ein „One-Stop-Shop“ zur Entlastung der BürgerInnen geschaffen werden.

Quelle des Vorschlags

Diverse Stakeholder

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Vereinfachung für Unternehmen, Behörden und Parteien; Verfahrensbeschleunigung.

Gesetzliche Änderungen erforderlich.

Sachverhalt/Sachbereich

Verwaltungsstrafverfahren

Vorschlag/Maßnahme

An Stelle der Ausstellung von Ermächtigungsurkunden für Organe mit Strafbefugnis im Einzelfall soll eine generelle Ermächtigung erfolgen, die aber von der Behörde entzogen werden kann (Änderung § 50 VStG).

Quelle des Vorschlags

Landeshauptleutekonferenz, Deregulierung von Bundesrecht , TOP 1, Beilage 1a (LH-D291)

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Reduzierung des Arbeitsaufwands bei den Verwaltungsstrafbehörden
- Risiko: Unklare Legitimationssituation aus der Sicht der Betroffenen

Sachverhalt/Sachbereich

Anreize zu Verhaltensänderungen bei BürgerInnen und Verwaltung

Vorschlag/Maßnahme

Einrichtung einer „Nudge-Unit“

Verfestigte Verhaltensweisen zwischen BürgerInnen und Institutionen einerseits und Behörden sowie staatlichen Einrichtungen andererseits, werden wissenschaftlich analysiert. BürgerInnen handeln bisweilen nicht im Sinne ihrer eigenen Interessen, Behörden agieren oftmals nicht lösungs- und ergebnisorientiert. Dies führt zu Kosten und Ineffizienzen. Die - in anderen Ländern erfolgreich agierende - Nudge-Unit konzentriert sich nicht auf einzelne Rechts- oder Verfahrensänderungen, sondern versucht hier, Einstellungs- und Verhaltensänderungen in der Gesellschaft zu bewirken.

Quelle des Vorschlags

Vorschlag der Industriellenvereinigung

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Beispiel Einsparungen: UK-Erfahrungen im Bereich Gesundheits- und Umweltpolitik sowie im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Kriminalität sollen mehr als 300 Mio. GBP erbracht haben.

Sachverhalt/Sachbereich

Antragswesen, Zivildienst

Vorschlag/Maßnahme

Erleichterung beim Zivildienst durch

- Online-Antrag für Zivildiensterklärung ermöglichen
- Erklärung statt Beurkundung
- Vereinfachungen im Bereich Einkommensnachweis

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Entlastung der Betroffenen

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government, Open Government

Vorschlag/Maßnahme

Schaffung einer gemeinsamen Plattform (data.gv.at) für die Umsetzung PSI (Public Sector Information Richtlinie), Open Government Data (OGD) und Informationsfreiheitsgesetz:

Derzeit stehen hier verschiedene Plattformen zur Verfügung oder sind solche in Vorbereitung. Das Informationsinteresse der Unternehmen und BürgerInnen ist aber in allen drei angesprochenen Bereichen sehr ähnlich. Man soll daher die bereits vorhandene Plattform data.gv.at als Basis für die Publikationen von allen Informationen und Datenbeständen in diesen Kontexten nutzen.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Ein einziger Zugang für BürgerInnen und Wirtschaft zu den von der Verwaltung bereitgestellten Datenbeständen/Dokumenten. Kostenersparnis durch Nutzung einer gemeinsamen Plattform.

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government, Open Government, Informationen über Verwaltungsverfahren

Vorschlag/Maßnahme

Alle Informationen über Verwaltungsverfahren, die in help.gv.at und Unternehmensserviceportal (USP) angeboten werden, sollen mittels Contentsyndizierung in alle lokalen und dezentralen Informationsangeboten aufgenommen werden und dort die bestehenden Texte ersetzen.

Derzeit werden in verschiedensten Informationsseiten der Verwaltungen oft Informationen zu demselben Sachverhalt für die jeweilige Website gesondert aufbereitet, obwohl sie anderswo bereits zur Verfügung stehen. Dies verursacht parallele Aufwände und Inkongruenzen. Naturgemäß resultieren daraus sprachlich unterschiedliche Darstellungen, die zu Verunsicherung der NutzerInnen führen müssen.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Einsparung dadurch, dass die Texte nur einmal erstellt und zentral angepasst werden müssen,
- Vorteil: einheitliche und zeitnahe aktualisierte Information für BürgerInnen und Unternehmen

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government, Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Vorschlag/Maßnahme

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen:

- Einheitliche Zuständigkeit für EU-BürgerInnen u. Drittstaatsangehörige
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Anerkennungsbereich elektronisches Antragssystem, Tracking System
- Statistische Erfassung durch verfahrensdurchführende Behörde und Auswertung durch Statistik Austria

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Entlastung der betroffenen BürgerInnen

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.14	Vergabewesen

Sachverhalt/Sachbereich

Vergabewesen

Vorschlag/Maßnahme

Vergabeverfahren:

- Vereinfachung des Vergaberechtes
 - Zusammenführung des Sektorenbereichs mit dem der öffentlichen Auftraggeber
- Kein „Golden Plating“
- Freie Wahl des Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich
- Vereinfachung des Rechtsschutzverfahrens
- Kostengünstigere Verfahren
- Vereinfachte Information im Verfahren
 - Reduktion der Publikationsmedien
- Verpflichtende Bereitstellung von Unterlagen im Internet
- Verpflichtende elektronische Abwicklung

Quelle des Vorschlags

Diverse Stakeholder

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kostenentlastung für Unternehmen und Verwaltung

04.	WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
04.1	Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes

Sachverhalt/Sachbereich

Wirtschaftliche Angelegenheiten

Vorschlag/Maßnahme

Beauftragte: Reduzierung der verpflichtend vorgeschriebenen Beauftragten; Stärkung des Prinzips der Freiwilligkeit.

Quelle des Vorschlags

Diverse Stakeholder

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kostenentlastung für Unternehmen

Sachverhalt/Sachbereich

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Gesellschaftsrecht

Vorschlag/Maßnahme

Interdisziplinäre Gesellschaften zwischen Gewerbetreibenden und freien Berufen ermöglichen; neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen; KundInnen und MandantInnen erhalten Service aus einer Hand.

Quelle des Vorschlags

Regierungsprogramm 2013- 2018

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kostenentlastung für Unternehmen

Sachverhalt/Sachbereich

Wirtschaftliche Angelegenheiten

Vorschlag/Maßnahme

Reduktion der Belastung für Unternehmen; Überprüfung der geltenden Regelungen auf folgende Aspekte:

- Statistiken reduzieren,
- Verlängerung der Prüfintervalle,
- Mehr- bzw. Doppelgeleisigkeiten überprüfen und zusammenführen,
- bestehende Regelungen vereinfachen - inklusive Beseitigung von „Golden Plating“

Quelle des Vorschlags

Entbürokratisierungsoffensive des BMWFW

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kostenentlastung für Unternehmen und Verwaltung

Sachverhalt/Sachbereich

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Veröffentlichungspflichten für Unternehmen

Vorschlag/Maßnahme

Veröffentlichungspflichten für Unternehmen durchforsten und auf eine einzige Publikation reduzieren, die kostengünstig und auch elektronisch zugänglich ist.

Quelle des Vorschlags

Regierungsprogramm 2013-2018; Entbürokratisierungsoffensive des BMWFW

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kostenentlastung für Unternehmen

Sachverhalt/Sachbereich

Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitszeitaufzeichnungen

Vorschlag/Maßnahme

Erleichterung bei Arbeitszeitaufzeichnungen

Die Pflicht, Ruhepausen aufzuzeichnen, sollte entbürokratisiert werden. Bei starrer Arbeitszeiteinteilung sollten nur Abweichungen aufzuzeichnen sein. Die bestehenden Ausnahmen von der Pflicht zur Pausenaufzeichnung sollten auch dann gelten, wenn die Arbeitszeit durch Einzelvereinbarung fixiert ist (nicht nur bei Betriebsvereinbarung). Die Pausenaufzeichnung soll auch entfallen können, wenn die Pause mehr als eine halbe Stunde beträgt.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Kostentlastung ArbeitgeberInnen und Beschäftigte

04.	WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
04.4	Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen

Sachverhalt/Sachbereich

Bauwesen und Denkmalschutzrecht

Vorschlag/Maßnahme

Beseitigung der Parallelität denkmalschutzrechtlicher und ortsbildschutzrechtlicher Beurteilungen.

In bestimmten Fällen bedarf derzeit eine Aktivität an einem Gebäude zusätzlich zur denkmalschutzrechtlichen noch einer Bewilligung oder eines Gutachtens der Baubehörde aus dem Grund des Ensembleschutzes. Bei geringfügigen Maßnahmen soll diese Notwendigkeit beseitigt werden.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Entlastung der Betroffenen und der Behörden

Sachverhalt/Sachbereich

Gewerbeordnung und Anlagenrecht

Vorschlag/Maßnahme

Vereinheitlichung des Anlagenverfahrensrechtes für mehr Übersichtlichkeit u. Klarheit der anzuwendenden Normen und für eine Erleichterung sowohl f. die vollziehenden Behörden als auch f. Betriebe u. BürgerInnen: Anzeigeverfahren; einheitliche Fristen für AnrainerInnen bzw. Nachbarn; Reduzierung der Einreichunterlagen.

Quelle des Vorschlags

Diverse Stakeholder

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Transparenz und Kosteneinsparungen

Sachverhalt/Sachbereich

Gewerbeordnung und Anlagenrecht

Vorschlag/Maßnahme

Elektronische behördliche Zustellungen an Unternehmen als Regelfall.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Erhebliches Einsparpotenzial auf Seiten der Unternehmen und Verwaltung.

Sachverhalt/Sachbereich

Gewerbeordnung und Anlagenrecht, Gewerbebeanmeldung

Vorschlag/Maßnahme

Vollelektronische Gewerbebeanmeldung für Einpersonenunternehmen (EPU) ohne Betriebsanlage

Einzelpersonenunternehmen ohne Betriebsanlage sollten in einem One-Stop-Verfahren rasch und unbürokratisch gegründet werden können, da hier in der Regel keine Interessen Dritter berührt werden, die behördlich zu prüfen sind.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Erhebliches Einsparpotenzial auf Seiten der Unternehmen und Verwaltung.

05.	UMWELT(SCHUTZ)
05.08	Umweltverträglichkeitsprüfungen

Sachverhalt/Sachbereich

Umwelt

Vorschlag/Maßnahme

Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP):

- Verlautbarungen im UVP-Verfahren grundsätzlich im Internet
- Beseitigung von Überschneidungen im Gewerberecht und UVP
- Überführung der teilkonzentrierten in vollkonzentrierte Verfahren

Quelle des Vorschlags

Diverse Stakeholder

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Transparenz und Kosteneinsparungen für Unternehmen und Verwaltung.

Anhang zum Bericht: COFOG-Gliederung

Die Clusterung der im Bericht angeführten Umsetzungsvorschläge erfolgt in Anlehnung an die COFOG-Klassifizierung entsprechend der nachstehenden Tabelle.

- **Gelbe Kennzeichnungen** in Tabelle: betreffen Änderungen bzw. Ergänzungen zur COFOG-Struktur.
- **Graue Kennzeichnungen** in Tabelle: Themenbereiche, welche nicht von der ADK behandelt werden.

COFOG-Abteilungen und Gruppen		
01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
01.1	Oberste Regierungs- und Verwaltungsstellen und gesetzgebende Organe, Finanz- und Steuerverwaltung, auswärtige Angelegenheiten	
01.2	Wirtschaftshilfe für das Ausland	
01.3	Allgemeine Dienste	
01.4	Grundlagenforschung	
01.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich allgemeine öffentliche Verwaltung	
01.6	Allgemeine öffentliche Verwaltung, a.n.g.	
01.7	Staatsschuldentransaktionen	
01.8	Allgemeine Transfers zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen	
01.9	Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung	
EXKURS	Aufgabenkritik- und Aufgabenreformprozesse bei Gebietskörperschaften	
01.10	Legistik und Rechtsbereinigung	
01.11	Straffung der Behördenorganisation	
01.12	Verbesserte Verwaltungskooperation	
01.13	E-Government, Verfahrensvereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren	
01.14	Vergabewesen	
01.15	Förderungswesen	
01.16	Ausgliederungen, Beteiligungen einschließlich Beteiligungsmanagement	
02.	VERTEIDIGUNG	
02.1	Militärische Verteidigung	
02.2	Zivile Verteidigung	
02.3	Militärische Hilfe für das Ausland	
02.4	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Verteidigung	

02.5	Verteidigung, a.n.g.	
03.	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
03.1	Polizei	
03.2	Feuerwehr	
03.3	Gerichte und Zivilrecht	
03.4	(Strafvollzug) NEU: Justizverwaltung	
03.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit	
03.6	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, a.n.g.	
04.	WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
04.1	Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes	
04.2	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	
04.3	Brennstoffe und Energie	
04.4	Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen	
04.5	Verkehr	
04.6	Nachrichtenübermittlung	
04.7	Andere Wirtschaftsbereiche	
04.8	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten	
04.9	Wirtschaftliche Angelegenheiten, a.n.g.	
04.10	Infrastruktur	
04.11	Gewerbeordnung und Anlagenrecht	
05.	UMWELT(SCHUTZ)	
05.1	Abfallwirtschaft	
05.2	Abwasserwirtschaft	
05.3	Beseitigung von Umweltverunreinigungen	
05.4	Arten- und Landschaftsschutz	
05.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Umweltschutz	
05.6	Umweltschutz, a.n.g.	
05.7	Siedlungswasserwirtschaft	
05.8	Umweltverträglichkeitsprüfungen	
06.	WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSDIENSTE	
06.1	Wohnungswesen	
06.2	Raumplanung	
06.3	Wasserversorgung	
06.4	Straßenbeleuchtung	
06.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	
06.6	Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste, a.n.g.	

07.	GESUNDHEITSWESEN	
07.1	Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen	
07.2	Ambulante Behandlung	
07.3	Stationäre Behandlung	
07.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst	
07.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Gesundheitswesen	
07.6	Gesundheitswesen, a.n.g.	
08.	FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
08.1	Freizeitgestaltung und Sport	
08.2	Kultur	
08.3	Rundfunk- und Verlagswesen	
08.4	Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	
08.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	
08.6	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion, a.n.g.	
09.	BILDUNGSWESEN	
09.1	Elementar- und Primärbereich	
09.2	Sekundarbereich	
09.3	Post-sekundärer, nicht-tertiärer Bereich	
09.4	Tertiärbereich	
09.5	Nicht-zuordenbares Bildungswesen	
09.6	Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	
09.7	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Bildungswesen	
09.8	Bildungswesen, a.n.g.	
10.	SOZIALE SICHERUNG	
10.1	Krankheit und Erwerbsunfähigkeit	
10.2	Alter	
10.3	Hinterbliebene	
10.4	Familien und Kinder	
10.5	Arbeitslosigkeit	
10.6	Wohnraum	
10.7	Soziale Hilfe, a.n.g.	
10.8	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Soziale Sicherheit	
10.9	Soziale Sicherheit, a.n.g.	